

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Hierzu: „**Öffentlicher Anzeiger**“ als Beilage nur für bezugsberechtigte Empfänger.

Stück 3

Ausgegeben Oppeln, den 16. Januar 1915.

1915

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr, der Amtsblattstelle zuzufenden.

Inhaltsverzeichnis. Inhalt der Nr. 122/1914, 1 und 2/1915 R. G. Bl., S. 17; Vermittlung ausländischer Landarbeiter, S. 17; Aufbeschlags-Prüfung, S. 17; Verlozung durch das Kuratorium des Königl. Luisenheims in Wartha, S. 18; Pässe für Bahnpostbeamte, Eisenbahnbedienstete, Ausländer, Aufenthaltsbeschränkung für ausländ. Arbeiter, S. 18; Prüfung für Einjährig-Freiwillige, S. 18; Nachtrag zur Satzung des Dombrowka-Winauer Deichverbandes, S. 18; Viehseuchen, S. 19; Personalmeldungen, S. 19.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Reichsgesetzblatt.

37. Die Nummer 122 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 4597 eine Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Anlage O zur Eisenbahnverkehrsordnung, vom 29. Dezember 1914, und unter

Nr. 4598 eine Bekanntmachung, betreffend die zwangsweise Verwaltung britischer Unternehmungen, vom 22. Dezember 1914.

38. Die Nummer 1 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 4599 eine Bekanntmachung, betreffend die Herabsetzung der Zinsvergütung für vorzeitige Einzahlung gestundeter Bölle und Reichssteuern, vom 31. Dezember 1914, und unter

Nr. 4600 eine Bekanntmachung über die Außerkräftsetzung der Bekanntmachung, betreffend die Befreiung feindlicher Zollgüter, vom 15. Oktober 1914 (Reichsgesetzbl. S. 438) hinsichtlich Belgien, vom 4. Januar 1915.

39. Die Nummer 2 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 4601 eine Bekanntmachung über das Ausmaß von Brotgetreide, vom 5. Januar 1915, unter

Nr. 4602 eine Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot, vom 5. Januar 1915, unter

Nr. 4603 eine Bekanntmachung über die Bereitung von Backware, vom 5. Januar 1915, unter

Nr. 4604 eine Bekanntmachung über die Höchstpreise für Mele, vom 5. Januar 1915, und

unter

Nr. 4605 eine Bekanntmachung, betreffend Aenderungen hinsichtlich der Kapitalbeteiligung an einem Unternehmen, vom 5. Januar 1915.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

40. Betrifft: Vermittlung ausländischer Landarbeiter. Auf Grund des § 8 des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 (R. G. Bl. S. 860) bestimme ich:

1. Den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern ist jede Vermittlungstätigkeit für Ausländer, die im Jahre 1914 als landwirtschaftliche Arbeiter oder als Diensthboten in landwirtschaftlichen Betrieben tätig gewesen sind oder eine solche Beschäftigung suchen, bis auf weiteres verboten.

2. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Berlin W. 9., den 31. Dezember 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

III-8820./IIb. 11941.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

41. Gemäß § 2 des Reglements, betreffend die Bildung der staatlichen Kommission in Oppeln zur Abhaltung der Aufbeschlagsprüfungen (Amtsblatt für 1914 S. 166) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die nächste Prüfung über die Befähigung zur selbst-

ständigen Ausübung des Fußbeschlaggewerbes vor der staatlichen Prüfungskommission am Sonnabend den 6. März d. Js., vormittags 8 Uhr, in der Schiede des Obermeisters Paul Kauschel zu Oppeln, am Hintermarkt, stattfinden wird. Meldungen zur Prüfung sind bis spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermine an den Vorsitzenden der Kommission, Regierungs- und Veterinärtrat Dammann in Oppeln, zu richten. Dem Antrage sind beizufügen:

1. eine Geburtsurkunde,
 2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
 3. eine Erklärung des Antragstellers darüber, daß er sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht bereits erfolglos einer Prüfung im Fußbeschlag unterworfen, und daß er seine Fachausbildung nicht an einer Lehrschiede erhalten hat,
 4. eine ortspolizeiliche Bescheinigung darüber, daß der Prüfling sich mindestens die letzten 3 Monate im Regierungsbezirk Oppeln aufgehalten hat.
- Die Gebühren für die Prüfung vor der staatlichen Kommission betragen 10 Mark und sind unmittelbar nach erfolgter Einberufung zur Prüfung dem Vorsitzenden vorzulegen und abtragungsfrei einzusenden.
- Oppeln, den 5. Januar 1915.

Der Regierungspräsident.

J. B. Engelhardt.

I f. XII. Nr. 3.

42. Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 14. Juli 1914 — Ie. VII. 861. — (Amtsblatt Seite 293) bringe ich zur Kenntnis, daß der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien die Ziehung der dem Kuratorium des Königl. Linsenheims in Bartha für den Dezember 1914 bewilligten öffentlichen Verlosung auf den 4. und 5. März 1915 verlegt hat.

Oppeln, den 9. Januar 1915.

Der Regierungspräsident.

J. A.

IG. VII. 1201. Abergg.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

43. Anordnung. Auf Grund des § 1 Absatz 2 und des § 2 Absatz 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914 R.-G.-Bl. Seite 521 Nr. 115 bestimme ich nach Benehmen mit der zuständigen Landesbehörde für den Korpsbezirk folgendes:

I. Für die im Eisenbahnpostbetriebe beschäftigten Beamten treten die von den vorgelegten Bahnpostämtern ausgefertigten Ausweislarzen, für die Eisenbahnbediensteten die von amtswegen ausgestellten Freiabfahrtsausweise an die Stelle der durch die Kaiserliche Verordnung vom 16. 12. 1914 vorgeschriebenen Pässe.

II. Für Ausländer, denen die Beschaffung

eines Passes nicht möglich ist, kann von den Passbehörden — Polizeipräsident, Polizeidirektor, Landräte oder Polizeiverwaltungen in kreisfreien Städten —, auf Grund amtlicher Papiere oder sonstiger glaubwürdiger Unterlagen eine Legitimationsurkunde ausgestellt werden. Diese Urkunde muß den Anforderungen des § 3 Absatz 1 der Verordnung vom 16. 12. 1914 entsprechen; sie gilt als Ausweis im Sinne des § 2 Absatz 2 a. a. D.

III. Die im Inland befindlichen ausländischen Arbeiter bedürfen bis auf weiteres keines Passes, sofern sie sich im Besitze einer von der deutschen Arbeiterzentrale ausgestellten gültigen Inlandlegitimationskarte befinden.

IV. Das Ueberschreiten der deutsch-russischen Landesgrenze ist bis auf weiteres für ausländische Arbeiter ausnahmslos verboten.

Breslau, den 30. Dezember 1914.

Der stellvertretende Kommandierende General.

b. Bacmeister.

44. Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst. Diejenigen im Regierungsbezirk Oppeln gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung nachweisen wollen, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der voraussichtlich am 18., 19. und 20. März d. Js. stattfindenden Prüfung bis zum 1. Februar d. J. bei uns einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft werden will, sowie ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Außerdem sind die im § 89 der Deutschen Wehrordnung (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt Stück 35 für 1901) aufgeführten Papiere in Urschrift und das letzte Schulabgangszeugnis einzureichen.

Oppeln, den 4. Januar 1915.

Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

45. Nachtrag zum Allerhöchst erlassenen Statut des Dombrowka-Winauer Deichverbandes vom 26. Juli 1854: Der zweite Absatz des § 3 erhält folgenden Zusatz: Soweit, als es der Deichverband aber aus gemeinschaftlichen Rücksichten für erwünscht hält, kann er die Entwässerungsanlagen (Zuleitungsgräben und Drainagen) die erforderlich sind, um das schädliche Niederschlags- und Grundwasser aus den Grundstücken der Deichgenossen abzuführen, auch selbst herstellen.

Die Entwässerungsanlagen, die der Deichverband herstellt, hat er dauernd zu unterhalten. Es steht dem Deichverband frei, auch bestehende Entwässerungsanlagen in seine Unterhaltung zu nehmen.

Vorstehender Nachtrag wird von mir auf Grund der §§ 317, 276 des Wassergesetzes vom

7. April 1913 (Gesetzsammlung S. 53) genehmigt.
 Oppeln, den 7. Januar 1915.
 Der Regierungspräsident.
 J. A. A begg.

Ib. XIX. XIV. 1652.

46. Viehsuchen.

Erlöschen:
 Geflügelcholera. Kr. Beuthen OS.: unter dem Geflügelbestande des Gastwirts Demmig in Hohenlinde.

47. Personalnachrichten

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Berliehen:

der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern: dem Hauptlehrer und Organisten Heinrich Fritsch in Neuwalde, Kreis Neiße,

das Königlich Preussische Verdienstkreuz in Silber: dem Stadtförster Franz Ertas in Hohenbirken, Kr. Ratibor,

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Fußgenbarmarie-Wachtmeister Kasimir Kuzajewski in Bittichen, Kr. Kreuzburg OS.

Allerhöchst erteilt die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zum 1. Januar 1915 unter Belassung des Charakters als Geheimer Baurat, dem Regierungs- und Baurat Otto Koppen in Oppeln.

Ernannt: dem Haus supernumerar Karl Rosen berg in Kreuzburg zum Königlichen Haussekretär in der allgemeinen Staatsbauverwaltung vom 1. Januar 1915.

Bestätigt: die Wiederwahl des Bürgermeisters Eugen Kasperowski in Rosenberg OS. zum Bürgermeister der Stadt Rosenberg OS. für eine mit dem 19. Februar 1915 beginnende weitere Amtsdauer von zwölf Jahren.

Vom Königlichen Provinzialschulkollegium Breslau:

Bersetzt: Oberlehrer Dr. Piehko am Gymnasium in Lauban an das Gymnasium in Groß Strehlitz; Seminarlehrer Dr. Schwierholz in Habelschwerdt in gleicher Eigenschaft an das Seminar in Großschütz; Oberlehrer Dr. Kulot

am Königlichen Gymnasium in Ratibor an das Königliche Gymnasium in Groß Strehlitz; Oberlehrer Dr. Bernackly am Königlichen Gymnasium in Groß Strehlitz an das Königliche Gymnasium in Ratibor; Oberlehrer Feldmann am Königlichen Gymnasium in Rybnik OS. an das Königliche Gymnasium in Myslowitz; Oberlehrer Junker am Realgymnasium in Tarnowitz an das Gymnasium in Beuthen OS.; Oberlehrer Hofschützky am Königlichen Gymnasium in Myslowitz an das Königliche Gymnasium in Rybnik OS., sämtlich vom 1. April 1915 ab.

48. Personalveränderungen

im Oberpostdirektionsbezirk Oppeln.

Berliehen: Der Charakter als Postsekretär dem Oberpostassistenten Schustakowicz in Randzlin, der Titel „Oberpostassistent“ den Postassistenten Bielenz in Königshütte OS., Fischeder in Rattowitz OS., Fritz Müller in Myslowitz, Ullmann in Oppeln.

Etatmäßig angestellt: Als Postsekretäre die Postsekretäre Ragner aus Breslau in Gleiwitz und Struck aus Breslau in Ratibor. Als Postassistenten die Postassistenten Hoops aus Mittel Lutzke in Nikolai, Kr. Pleß, Langer in Tost OS., Schroeder in Oppeln, Stratzony aus Samsdorf OS. in Falkenberg OS., Reinhold Wenzel aus Oppeln in Tarnowitz, als Telegraphenassistenten die Telegraphenassistenten Nothher und Ziebarth in Beuthen OS., Dostal und Jrgang in Rattowitz OS.

Uebertragen: Eine Postratsstelle bei der Oberpostdirektion in Oppeln dem Oberpostinspektor Bauer aus Frankfurt (Main) unter Ernennung zum Posttrat, eine Obertelegraphensekretärstelle in Glogau dem Telegraphensekretär Grün aus Gleiwitz unter Ernennung zum Obertelegraphensekretär, Bureaubeamtenstellen I. Klasse bei der Oberpostdirektion in Oppeln den Postsekretären Binbaum aus Berlin und Gonnermann aus Ratibor unter Ernennung zu Oberpostsekretären.

In den Ruhestand getreten: Postsekretär Lyczka in Tarnowitz.

Gestorben: Postverwalter Janik in Landsberg OS.